

1. Vorläufige Uebersicht.

Die ersten Anfänge sprachwissenschaftlicher Untersuchungen bei den Griechen gehören dem Zeitalter der Sophisten an, und über ihre Beschaffenheit geben uns einige Platonische Dialogen, besonders der Kratylos, wenigstens im Allgemeinen genügende Auskunft. Wir sehen aus den hierauf bezüglichen Stellen, wie man sich zunächst mit dem Verhältniß der Sprache zum Geiste und des Wortes zu dem Gegenstande beschäftigt habe, zu dessen Bezeichnung es dient, wie man nach der Richtigkeit der Bezeichnung, d. h. nach ihrer Angemessenheit zu dem Bezeichneten gefragt, und dabei denn auch über den Ursprung der Sprache nachgedacht habe, wenigstens insofern als man die Frage verhandelte, ob den Wörtern ihre Bedeutung durch willkürliche Festsetzung gegeben sei, oder ob ein gewisses natürliches Verhältniß zwischen dem Laute des Wortes und dem Gegenstande, oder dem Eindruck des Gegenstandes auf die Seele, stattfinde. Anzugeben wie man diese Fragen behandelt und beantwortet habe, liegt nicht in unserer gegenwärtigen Aufgabe. Von eigentlich grammatischen Erörterungen über die einzelnen Wörterclassen in Beziehung auf ihre verschiedenen Functionen in der Satzbildung ist überall bei Plato nur beiläufig die Rede, und Alles was darüber vorkommt, beschränkt sich auf die Bemerkung, daß einige Wörter zur Bezeichnung der Gegenstände dienen, über die man etwas aussage, andere aber zur Bezeichnung dessen, was man über sie aussage. Ein Wort, welches zu jenem Zwecke dient, heißt *ὄνομα*, ein Wort, welches den andern Zweck erfüllt, heißt *ῥῆμα*, und die

Verbindung beider ist die Aussage, *λόγος*¹⁾). Demnach entspricht also das *ὄνομα* demjenigen, was heutzutage Nomen substantivum genannt zu werden pflegt, unter dem *ῥῆμα* aber ist nicht bloß das, was die spätere Grammatik so nannte, das Verbum, sondern auch das Nomen adiectivum, ja auch das Appellativum begriffen, insofern es zur Prädikatsangabe über einen durch das *ὄνομα* bezeichneten Gegenstand dient. Von einer Beschränkung jenes Namens auf diejenige Classe von Wörtern, welche ausschliesslich zur Verbindung eines attributiven Begriffes mit dem einer Substanz verwendet werden und indem sie diese Verbindung, die Copula, durch ihre besondere Form andeuten, vor allen andern als Aussagewörter zu dienen berufen sind, von einer solchen Beschränkung findet sich keine Spur. Auch *Αὐ φίλος* ist ein *ῥῆμα*²⁾), weil es als Prädikat dient, und es macht keinen Unterschied, ob es vermittelt des die Copula ausdrücklicher bezeichnenden und hier nur als Hilfsverbum dienenden *ἔστι*, oder ohne dies, mit stillschweigender Ergänzung der Copula, als Prädicat eines Subjectes auftritt.

Dafs diese Terminologie für die beiden Satztheile nicht, wie Manche glauben, von Plato zuerst angewandt, sondern schon von ihm vorgefunden sei, kann keinem Zweifel unterliegen. Im Sophisten freilich wird sie dem Theätet als etwas diesem noch Unbekanntes vorgetragen; aber Theätet ist hier als ein Jüngling dargestellt, der sich mit dergleichen Dingen noch gar nicht beschäftigt hat. Dagegen im Kratylus erscheint der Gegensatz zwischen *ὄνομα*

1) Soph. p. 261 E. Ἔστι γὰρ ἡμῖν πον τῶν τῆ φωνῆ περὶ τὴν οὐσίαν δηλωμάτων διπλὸν γένος, τὸ μὲν ὄνομα τὸ δὲ ῥῆμα κληθέν. Τὸ μὲν ἐπὶ ταῖς πράξεσιν ὃν δῆλωμα ῥῆμά πον λέγομεν, τὸ δὲ γ' ἐπ' αὐτοῖς ἐκεῖνα πράττουσι σημεῖον τῆς φωνῆς ἐπιτεθὲν ὄνομα. P. 262 D: ὅταν εἴπῃ τις ἄνθρωπος μανθάνει λόγον εἶναι φῆς τοῦτον· δηλοῖ γὰρ ἤδη πον τότε περὶ τῶν ὄντων ἢ γιγνομένων ἢ γεγονότων ἢ μελλόντων, καὶ οὐκ ὀνομάζει μόνον, ἀλλὰ τι περαίνει, συμπλέκων τὰ ῥήματα τοῖς ὀνόμασι. διὸ λέγειν τε αὐτὸν καὶ οὐ μόνον ὀνομάζειν εἶπομεν, καὶ δη καὶ τῷ πλέγματι τοῦτω τὸ ὄνομα ἐφθεγξάμεθα λόγον. P. 257 B: ὅταν εἰπωμέν τι μὴ μέγα, τότε μᾶλλον τί σοι φαινόμεθα τὸ σμικρὸν ἢ τὸ ἴσον δηλοῦν τῷ ῥήματι.

2) Cratyl. p. 399 B: οἶον Αὐ φίλος. τοῦτο ἵνα ἀντὶ ῥήματος ὄνομα ἡμῖν γένηται, τὸ τε ἕτερον αὐτόθεν ἰῶτα ἐξείλομεν καὶ ἀντὶ ὀξείας τῆς μέσης συλλαβῆς βαρεῖαν ἐφθεγξάμεθα. Also *Αὐ φίλος* ist ein *ῥῆμα*, macht man aber *Αίφίλος* daraus, so ist es ein Mannsname, also ein *ὄνομα*.

und ῥῆμα als ein den Unterredenden, denen diese Art von Untersuchungen nicht mehr fremd ist, wohlbekannter und geläufiger. Indessen kommen beide Ausdrücke vielfältig auch in anderer und allgemeinerer Bedeutung vor, und zwar bedeutet ὄνομα oft soviel als Wort überhaupt, d. h. als ein bedeutsames Lautgebilde, ohne Unterschied ob damit ein Gegenstand benannt oder irgend ein anderer Begriff ausgedrückt werde. So werden z. B. im Sophisten die verschiedenen Ausdrücke, welche von einem Gegenstande als Prädicate zur Angabe seiner verschiedenen Eigenschaften und Beschaffenheiten ausgesagt werden können, also die Adjectiva, wie λευκός, μέγας, κακός, ἀγαθός, als ὀνόματα bezeichnet, und einem Gegenstande dergleichen beilegen heißt ἐπονομάζειν¹⁾: und nicht weniger werden auch Ausdrücke, welche die verschiedenen Thätigkeiten eines Gegenstandes bezeichnen, wie διηθεῖν, διαττᾶν, βράττειν und andere Infinitive als ὀνόματα aufgeführt²⁾. Diese allgemeine Bedeutung von ὄνομα ist übrigens bekanntlich niemals aufgegeben worden, auch nicht zu der Zeit, als es längst in der grammatischen Kunstsprache seine specielle Bedeutung als Nomen bekommen hatte. Der andere Ausdruck, ῥῆμα, bedeutet, wo er zuerst gefunden wird, bei Archilochus³⁾, nicht einen einzelnen Satztheil, sondern den ganzen Satz, den Ausspruch, und kommt in dieser Bedeutung oft genug theils bei Plato theils bei Andern vor. Es begreift sich nun aber leicht, wie er ebendeswegen auch vorzugsweise für denjenigen Satztheil gebraucht wurde, welcher die Aussage über den durch den andern Theil, oder das ὄνομα, bezeichneten Gegenstand enthält: und ebenso leicht, wie ein und dasselbe Wort bald ὄνομα bald ῥῆμα genannt werden konnte, je nachdem es einmal entweder als Wort überhaupt oder auch als Benennung, ein anderes Mal aber als Prädicatswort in Betracht kam⁴⁾.

¹⁾ P. 251 A: λέγομεν ἄνθρωπον δήπου πόλλ' ἅττα ἐπονομάζοντες, τὰ τε χρώματα ἐπιφέροντες αὐτῷ καὶ τὰ σχήματα καὶ τὰ μεγέθη καὶ κακίας καὶ ἀρετίας, ἐν οἷς πᾶσι καὶ ἑτέροις μορίοις οὐ μόνον ἄνθρωπον αὐτὸν εἶναι φασιν, ἀλλὰ καὶ ἀγαθὸν καὶ ἕτερον ἄπειρα.

²⁾ Ib. p. 226 B: τῶν οἰκετικῶν ὀνομάτων καλοῦμεν ἅττα πού. — τὰ τοιάδε, οἷον διηθεῖν τε λέγομεν καὶ διαττᾶν καὶ βράττειν καὶ διακρίνειν.

³⁾ τὰ μὲν δὲ ξυνίετε ῥήματα. Schol. Aristoph. Pac. v. 603.

⁴⁾ So heißt es z. B. im Sophist. gleich nach der oben Anm. 1 angeführten Stelle p. 257 B. τὸ μὴ καὶ τὸ οὐ προτιθέμενον τῶν ἐπιόντων

Wir dürfen annehmen, daß in gleicher Weise wie Plato auch schon Demokrit und Protagoras die beiden Ausdrücke gebraucht haben. Von dem ersteren wissen wir, daß er ein Buch über die *ὀνόματα*, ein *ὀνοματικόν*, und ein anderes über die *ῥήματα* geschrieben habe¹⁾. In jenem wird von den Wörtern überhaupt als bedeutsamen Zeichen gehandelt sein, in dem zweiten über ihre Anwendung zur Aussage, gewiß nicht bloß über die später von den Grammatikern eigentlich sogenannten *ῥήματα* oder die Zeitwörter. Vom Protagoras aber hören wir, daß er vier Modalitäten der Aussage unterschieden habe, den Wunsch (*ἐὐχολή*), die Frage (*ἐρώτησις*), die Antwort (*ἀπόκρισις*), den Befehl (*ἐντολή*)²⁾, und da diese Modalitäten zum Theil durch die Modusformen des Verbum ausgedrückt werden, so ist nicht zu bezweifeln, daß er auch dieses besonders in Betracht gezogen habe. Einen andern Namen als *ῥήμα* konnte er ihm nicht geben; aber daß er diesen Namen nur von ihm, und nicht, ebenso wie Plato, auch im weitern Sinn gebraucht haben sollte, wird Niemand glaublich finden.

Eine bestimmtere Unterscheidung beider Ausdrücke und Beschränkung derselben auf gewisse Wortarten finden wir zuerst bei Aristoteles. Bei diesem³⁾ wird das *ὄνομα* definirt als *φωνὴ σημαντικὴ κατὰ συνθήκην, ἄνευ χρόνου,*

ὀνομάτων, womit Adjectiva wie *μέγα* und dgl. gemeint sind, da vorher *μὴ μέγα* als *ῥήμα* bezeichnet worden war. Ueberhaupt kann jedes Nomen oder auch Pronomen ein *ῥήμα* heißen, ohne Unterschied ob es in einem grammatisch vollständigen Satze als Prädicat auftritt oder nicht, sobald es nur eine prädicative Bedeutung hat, d. h. die Andeutung einer gewissen Eigenschaft und Beschaffenheit des Gegenstandes enthält. So heißt im Kratylus p. 399 B. das fingirte Wort *ἀναθρώπος*, woraus *ἄνθρωπος* verkürzt sei, ein *ῥήμα*, weil es die Bedeutung Eines *ὃς ἀναθρεῖ ἃ ὄπωπεν* in sich hat: ebendort p. 421 B. heißt *ἀλήθεια* ein *ῥήμα*, weil es eine Beschaffenheit dessen, was damit bezeichnet wird, andeutet. Auch das Pronomen *τί* ist ein *ῥήμα*, Sophist. p. 237 D (*τὸ τί τοῦτο τὸ ῥήμα ἐπὶ ὄντι λέγομεν ἕκαστόιε*), weil nur von einem Seienden gesagt werden kann, daß es Etwas sei; und im Timaeus p. 49 E. gelten *τοῦτο*, *τόδε*, *τὸ τοιοῦτον* als *ῥήματα*, insofern, wer diese Pronomina gebraucht, damit zugleich ein gewisses Urtheil über die Beschaffenheit der Gegenstände andeutet, wogegen gleich nachher (p. 50) *τοῦτο* und *τόδε* auch *ὀνόματα* heißen, indem sie hier bloß als Ausdrücke, Worte, bezeichnet werden.

¹⁾ Diog. L. IX, 48.

²⁾ Id. IX, 53. Vgl. Quintil. III, 4, 10. Suid. unt. *Πρωταγόρας*. Classen, de gramm. gr. primord. (Bonn. 1829) p. 29. Frey, Quaest. Protag. p. 133 ff.

³⁾ De interpr. c. 2. Vgl. Poet. c. 20.

ἢς μηδὲν μέρος ἐστὶ σημαντικὸν κειχωρισμένον. Der Zusatz κατὰ συνθήκην wird deswegen gemacht, weil Aristoteles die Bedeutung der Wörter als eine natürlich gegebene, durch eine gewisse natürliche Beziehung zwischen dem Laute und dem, was er bedeutet, bedingte für unerweislich erklärt, und sie deswegen nur als etwas auf Uebereinkunft beruhendes angesehen wissen will. Φύσει, sagt er, τῶν ὀνομάτων οὐδὲν ἐστίν, ἀλλ' ὅταν γένηται σύμβολον: ein Satz, den wir hier nicht näher zu erörtern haben. Durch den zweiten Zusatz ἄνευ χρόνου, ohne Zeitbedeutung, unterscheidet Aristoteles das ὄνομα von dem ῥῆμα, dem er die Zeitbedeutung als wesentliches Merkmal beilegt. Endlich durch den letzten Theil der Definition wird das ὄνομα als ein untheilbares Ganze bezeichnet, und so von verbundenen Ausdrücken unterschieden, die zwar auch Etwas bedeuten, aber von denen auch jeder für sich seine eigene Bedeutung hat, wie z. B. καλὸς ἵππος offenbar einen Gegenstand bedeutet, aber auch jedes für sich allein seine Bedeutung hat. Der verbundene Ausdruck καλὸς ἵππος ist deswegen kein bloßes ὄνομα des Gegenstandes, sondern enthält, wenn auch nicht der Form, so doch dem Wesen nach ein Urtheil oder das Resultat eines Urtheils, und ist insofern einem λόγος gleich zu achten¹⁾. — Die Definition des ῥήματος lautet: ῥῆμά ἐστι τὸ προσσημαίνον χρόνον, οὗ μέρος οὐδὲν σημαίνει χωρὶς, καὶ ἐστίν ἀεὶ τῶν κατ' ἐτέρου λεγομένων σημείον. Ueber den zweiten Theil der Definition ist nach dem Obigen nichts weiter zu sagen nöthig: er wiederholt, und zwar aus gleichem Grunde, was vorher auch in der Definition des ὄνομα gesagt worden. Den Unterschied aber des ῥήματος vom ὄνομα bestimmt die Definition dahin, daß es erstens neben seiner eigentlichen oder Hauptbedeutung auch noch eine gewisse Zeitbedeutung hat (προσσημαίνει), zweitens aber, daß es immer der Ausdruck eines einem Gegenstande beigelegten Prädicates hat. Das ὄνομα hat jene Nebenbedeutung der Zeit niemals, was darum ausdrücklich in der Definition desselben hervorgehoben wird. Ausdruck eines Prädicates kann es zwar

¹⁾ Vgl. Rhetor. III, 6 in. Κύκλος ist ein ὄνομα, wenn aber dafür gesagt wird ἐπίπεδον ἐκ μέσου ἴσον, so ist dies ein λόγος. Denn, wie es Poet. c. 20 heißt, οὐχ ἅπας λόγος ἐκ ῥημάτων καὶ ὀνομάτων σύγκειται, ἀλλ' ἐνδέχεται ἄνευ ῥημάτων εἶναι λόγον.

auch sein, aber es ist es nur unter gewissen Bedingungen, nicht immer, wogegen gerade dies dem ῥῆμα wesentlich ist, daß es immer Prädicat sei. Beides, daß es immer Prädicat sei und daß es die Nebenbedeutung der Zeit habe, zusammengenommen genügt dem Aristoteles zu seiner Definition¹⁾, und er findet es nicht nöthig näher anzugeben, welcher Art denn die vom ῥῆμα ausgedrückten Prädicate seien, da es sich ja von selbst versteht, daß es solche sein müssen, welche ein zeitliches Verhalten des Gegenstandes aussagen, da nur bei solchen die Zeitbestimmung, die dem ῥῆμα wesentlich beiwohnt, stattfinden kann. — Indessen wirklich ῥῆμα genannt zu werden verdient ein solches Wort doch nur dann, wenn es auch wirklich dem letzten Theil der Definition entspricht, d. h. wenn es als Prädicatswort fungirt und etwas über einen Gegenstand aussagt, also im Satze: außerhalb des Satzes für sich allein gilt es, trotz der ihm auch so immer noch beiwohnenden Zeitbedeutung, nur als ὄνομα, aber freilich als ὄνομα nicht im Sinne der obigen Definition, die dem ὄνομα ausdrücklich die Zeitbedeutung absprach, sondern nur in der allgemeineren Bedeutung, wo ὄνομα überhaupt von jedem bedeutensamen Worte gesagt wird. Denn auch in diesem weiteren Sinne wird der Name von Aristoteles nicht weniger als von Plato oder von Späteren oft genug gebraucht²⁾. Und ebenso gebraucht er auch den andern Namen ῥῆμα keinesweges immer nur im Sinne der jetzt besprochenen Definition: nicht blos der aus einem Adjectiv und dem als Copula dienenden ἔστι zusammengesetzte Prädicatsausdruck,

¹⁾ Sanctius Minerv. I. c. 12 findet diese Definition sowie (c. 5) die obige des ὄνομα so schlecht, daß er auch in ihnen einen Beweis gegen die Echtheit der Schrift π. ἐρμηνείας zu haben glaubt. Daß dies Verdammungsurtheil ungerecht sei, springt in die Augen; was aber die Echtheit der kleinen Schrift betrifft, so muß man sich allerdings wohl dem Urtheil anschließen, welches Prantl, Gesch. d. Logik S. 91 darüber fällt.

²⁾ Als Beispiel mag genügen, daß de interpr. c. 10, 4 das ἔστι, welches kurz vorher §. 2 wegen der auch ihm beiwohnenden Zeitbedeutung ausdrücklich als ῥῆμα bezeichnet worden, doch nun, wo von seiner Function als Copula die Rede ist, als ein Wort bezeichnet wird, welches man ebensogut auch ὄνομα nennen könne. Der Scholiast bemerkt dazu, p. 107 b. 17: τὸ ἔστιν ἢ καὶ τὸ οὐκ ἔστιν αὐτὸ καθ' ἑαυτὸ λεγόμενον ἀληθὲς μὲν τι ἢ ψεῦδος σημαίνειν οὐ πέφυκεν, ὄνομα δὲ ὄν, ὡσπερ καὶ τὰ ἄλλα ῥήματα, δύναμιν ἔχει — κατηγορούμενον τινὸς πρὸς ὑποκείμενον συμπλοκῆς.

wie *ἔστι λευκὸς ἄνθρωπος*, heisst ein *ῥῆμα*¹⁾, sondern in der Metaphysik²⁾ heisst es von Zusammensetzungen wie *αὐτοάνθρωπος, αὐτίππος*, es wäre hier das *ῥῆμα „αὐτό“* zugesetzt: offenbar weil es hier bedeutet, dass dem in Rede stehenden Gegenstande das durch den Gattungsnamen ausgesagte im eigentlichsten und vollsten Sinne zukomme, und also gleichsam ein prädicativer Zusatz ist.

In der Poetik werden aufser dem *ὄνομα* und dem *ῥῆμα* auch noch das *ἄρθρον* und der *σύνδεσμος* genannt, und obgleich die Definitionen, die von diesen beiden gegeben werden, sehr unverständlich sind und die Stelle offenbar corumpirt ist³⁾, so ist doch soviel ersichtlich, dass beide als *φωναὶ ἄσημοι* dem *ὄνομα* und dem *ῥῆμα* als *φωναῖς σημαντικαῖς* entgegengesetzt werden. Nämlich *σημαντικαὶ φωναὶ* heissen diejenigen Wörter, welche einen bestimmten Begriff geben, bei welchen also, wie es anderswo heisst, wer sie ausspricht, *ἴστησι τὴν διάνοιαν, καὶ ὁ ἀκούσας ἠρέμησεν*⁴⁾, d. h. wer sie ausspricht, der fixirt die Vorstellung auf etwas Bestimmtes, und der Hörende versteht ihn, weiss was er sich zu denken hat. Dagegen *φωναὶ ἄσημοι* sind solche, die für sich allein keinen bestimmten Begriff geben, sondern nur in Verbindung mit andern verstanden werden können, wie es in der That mit den Conjunctionen und Artikeln der Fall ist. Diese Wörter, obgleich sie allerdings *μέρη τῆς λέξεως*, d. h. Bestandtheile des Ausdrucks sind, werden doch darum nicht eigentlich *μέρη τοῦ λόγου*, Bestandtheile des Satzes selbst, genannt, sondern sie sind nur Bindemittel, um Sätze oder Satztheile mit einander zu verknüpfen⁵⁾. Deswegen werden sie in

1) De interpr. c. 10, 13.

2) Z. c. 16.

3) Sie steht im 20. Capitel der Poetik, und wir werden später Gelegenheit haben auf sie zurückzukommen.

4) De interpr. c. 3, 6. Ueber den Ausdruck *ἠρέμησεν* vgl. Phys. ause. VII, 3 p. 247 b 10: *τὸ γὰρ ἠρεμῆσαι καὶ σῆναι τὴν διάνοιαν ἐπίστασθαι καὶ φρονεῖν λέγομεν.*

5) Vgl. Dexipp. *εἰς τὰς Ἀρ. κατηγ. ἀπορίαι καὶ λύσεις*, p. 39 Speng.: *οἱ σύνδεσμοι συσημαίνουσι μετὰ τῶν ἄλλων μερῶν τοῦ λόγου, αὐτοὶ δὲ καθ' ἑαυτοὺς οὐκ εἰσὶ σημαντικοί, ἀλλ' εἰκόασι τῇ κόλλῃ· διόπερ οὐδὲ λόγον στοιχεῖα αὐτοὺς τιθέμεθα, ἀλλ', εἴπερ ἄρα, μέρη λέξεως· τὸν δὲ λόγον εἶναι φάμεν περὶ τῶν ἀνευ συντάξεως καὶ καθ' ἑαυτὰς σημανονσῶν λέξεων.* Aehnlich Ammonius in den Scholien bei Brandis p. 99. Auch Plutarch. Quaest. Plat. c. 10. u. Appulej. doct. Plat. III. p. 82 ed. Altenb. wo

der Schrift *περὶ ἑρμηνείας*, wo nur von der Satzbildung und den dazu wesentlich nothwendigen sprachlichen Mitteln die Rede ist, nicht berücksichtigt. Später wurde dieser Unterschied nicht festgehalten: es wurden *μέρη τοῦ λόγου* auch die Wörter genannt, die Aristoteles nur als *μέρη τῆς λέξεως* gelten liefs. Weil nun aber Einige, von der Aristotelischen Classification der Wörter redend, dem Philosophen nur drei Redetheile, *ὄνομα, ῥῆμα, σύνδεσμος*, mit Uebergang des *ἄρθρον*, zuschreiben¹⁾, so hat man dies auch als Grund geltend gemacht²⁾, um die Stelle der Poetik, wo vom *ἄρθρον* die Rede ist, für untergeschoben zu erklären. Der Grund ist aber nicht triftig: es ist sehr wohl möglich, dafs in den Aristotelischen Schriften, welche Jene gelesen hatten, oder deren sie sich erinnerten, in der That nur jene drei genannt waren, und dafs Aristoteles sich in ihnen des Namens *σύνδεσμος* in allgemeinerer Bedeutung bedient habe, so dafs er auch das *ἄρθρον* mit umfasste, was um so weniger unwahrscheinlich ist, weil wir durch ein ausdrückliches Zeugniß belehrt werden, dafs wirklich Einige das *ἄρθρον* und den *σύνδεσμος* zu Einer Classe gerechnet haben³⁾. Dafs Aristoteles in der Poetik dies nicht festgehalten, sondern beide Arten von Bindemitteln, das *ἄρθρον*, welches ein casuelles oder declinables Wort ist, und den *σύνδεσμος* im engeren Sinne, der ein indeclinables Wort ist, neben einander genannt habe, würde nur derjenige unglaublich finden können, der sich einbildete, es sei dem Aristoteles darum zu thun gewesen, eine festbestimmte grammatische Theorie aufzustellen und jeder in der Sprache vorkommenden Wortart hiernach ein- für allemal ihren Platz anzuweisen. Das lag aber entschieden gar nicht in seiner Absicht: er behandelte die Sprache nicht als Grammatiker, sondern lediglich im dialectischen

diese Wörter *vice clavorum et picis et glutinis deputanda* heifsen, eine Vergleichung, die auch sonst häufig vorkommt.

¹⁾ Dionys. de comp. verb. c. 2 und der diesem folgende Quintilian, I. O. 1, 4, 18. Beide nennen neben Aristoteles auch den Theodektes, seinen und des Isokrates Zuhörer, wodurch Lersch, die Sprachphilos. d. Alten II. S. 24 zu sehr überflüssigen Conjecturen veranlafst ist.

²⁾ Fr. Ritter in s. Ausg. der Poetik S. 223.

³⁾ Dionys. a. a. O., wo die *χωρίσαντες ἀπὸ τῶν συνδέσμων τὰ ἄρθρα* erwähnt werden, woraus hervorgeht, dafs man sie vorher zusammengeworfen hatte. Mit welchem Rechte, wird später klar werden.

oder, in der Poetik, im kunstphilosophischen Interesse, und wir dürfen uns darum an jener Nebeneinanderstellung des ἄρθρον und des σύνδεσμος ebensowenig ärgern, als wir ihm einen Vorwurf daraus machen dürfen, daß er im Gebrauch der Namen ῥῆμα und ὄνομα nicht immer mit strenger Consequenz seiner einmal gegebenen Definition gemäß verfährt, oder daß er über Wortarten wie Participium, Adverbium, Pronomen, für die es zu seiner Zeit noch gar keine besondere Namen gab, sich nicht ausgesprochen, sondern uns überlassen hat zu erwägen, zu welcher der von ihm aufgestellten Classen jedes zu rechnen sei.

Unter den Schülern des Aristoteles scheint sich namentlich Praxiphanes mehr mit eigentlich grammatischen Untersuchungen beschäftigt zu haben, was sich daraus schliessen läßt, daß er von Einigen neben jenem, und selbst vor ihm, als Vollender der Grammatik genannt ward¹⁾. Wir wissen indessen von seinen sprachwissenschaftlichen Leistungen zu wenig, als daß wir ein bestimmtes Urtheil über ihren Werth fällen könnten: was wir aber gelegentlich erfahren — es bezieht sich dies auf die Classe der σύνδεσμοι, und zwar speciell der sogenannten παραπληρωματικοί oder Expletivconjunctionen²⁾ — deutet auf ganz gesunde Ansichten.

Etwas besser sind wir über die sprachwissenschaftlichen Lehren der Stoiker unterrichtet, welche wirklich darauf ausgingen, die gesammte Wörtermasse der Sprache

¹⁾ Schol. ad Dionys. Thr. in Bekker. Anecd. II. p. 729: γραμματικὴ — ἀρχαμένη μὲν ἀπὸ Θεογένους, τελεσθεῖσα δὲ παρὰ τῶν Περιπατητικῶν Πραξιφάνους τε καὶ Ἀριστοτέλους. B's. Text hat παρ' Ἐξιφάνους: Die Emendation ist einleuchtend und anerkannt. Statt des vorher genannten Θεογένους hat man Θεοδέχτιον vermuthet, was in diesem Zusammenhange nicht wahrscheinlich ist. Lieber mögen wir an den Rheginer Theagenes denken, der im 6. Jahrh. v. Chr. lebte und sich u. a. auch mit Homer beschäftigte (s. m. Anm. zu Plutarch. Ag. p. 69). Wie weit er sich dabei auf die Sprache eingelassen haben möge, können wir freilich nicht sagen, und bei dem weiteren Umfange, in dem die Alten den Namen Grammatik gebrauchen, konnte möglicher Weise Theagenes ein Grammatiker genannt werden, auch wenn er sich gar nicht auf die Sprache einließ. Indessen ist es doch auch nicht unmöglich, daß er wirklich auch sprachliche Bemerkungen gemacht habe. — Ueber Praxiphanes vgl. die Monographie von L. Preller, De Prax. peripatetico. im Index schol. Dorpat. aest. 1842.

²⁾ Demetr. de elocut. §. 55.

in der Weise zu classificiren, daß jedem Worte der ihm zukommende Platz unter den von ihnen aufgestellten Classen und Unterabtheilungen derselben angewiesen wurde, wobei es denn freilich vorkommen konnte oder vielmehr vorkommen mußte, daß bisweilen ein und dasselbe Wort je nach seiner verschiedenen Anwendungsweise bald dieser bald jener Classe zugetheilt wurde, wie es ja auch in der späteren Grammatik nicht selten der Fall ist. Der Stifter der Schule, Zeno, scheint nicht über die drei Classen des Aristoteles hinausgegangen zu sein¹⁾: später trennte man das ἄρθρον von dem σύνδεσμος, und machte also vier Classen; dann auch, und zwar wahrscheinlich seit Chrysippus, wurde das ὄνομα in zwei Classen geschieden, den Eigennamen, welcher nun vorzugsweise ὄνομα hieß, und die Benennung, προσηγορία, wozu das Appellativum und das Adjectivum gehören. Aus welchem Grunde diese Scheidung gemacht wurde, werden wir später sehen; und weswegen es zweckmäßig gefunden sei, das ἄρθρον, als casuelles Wort, von dem nicht casuellen — oder wenigstens nicht als casuell erkennbaren — σύνδεσμος zu trennen, ist von selbst klar. Hinsichtlich des ῥήμα aber entfernten sich die Stoiker vom Aristoteles in der Weise, daß sie darunter nicht bloß die sogenannten Zeitwörter begriffen, sondern auch andere zur Prädicatsangabe dienende Wörter, die nicht wegen ihrer anderweitigen Beschaffenheit sich in die Classe der προσηγορία stellen ließen, also namentlich viele der von den Grammatikern sogenannten ἐπιρρήματα oder Adverbien. Deswegen wird in den uns überlieferten stoischen Definitionen des ῥήμα²⁾ von der Zeitbedeutung, die jener als wesentliches Merkmal angiebt, absichtlich nichts gesagt, sondern bloß die prädicative Bedeutung hervorgehoben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sie nun das ῥήμα, und ebenso auch die übrigen Classen, wieder in mehrere Unterabtheilungen zerlegt haben; aber vollständige Berichte hierüber liegen uns nicht vor: das Einzelne, was wir darüber wissen oder vermuthen können, wird in den folgenden Capiteln bei der speciellen Betrachtung der verschiedenen Redetheile zur Sprache kommen. Für jetzt be-

¹⁾ Weswegen ich dies annehme, wird unten in dem Abschnitt über die Conjunction gesagt werden.

²⁾ Bei Diog. L. VII, 58.

gnügen wir uns mit der Bemerkung, daß, sowie die stoischen Ansichten nicht ohne vielfachen Einfluß auf die eigentlich sogenannten Grammatiker waren, so auch umgekehrt die letzteren nicht ohne Einfluß auf die Stoiker, oder wenigstens auf Einzelne derselben geblieben sind. So wissen wir namentlich, daß von Einigen zu den früher aufgestellten fünf Redetheilen, dem ὄνομα, der προσηγορία, dem ῥῆμα, dem ἄρθρον und dem σύνδεσμος, noch als sechster die sogenannte μεσότης hinzugefügt worden sei, worunter sie den grössten Theil der von den Grammatikern sogenannten ἐπιρρήματα stellten. Noch andere nannten diesen sechsten Theil πανδέκτης, begriffen aber darunter, wie es scheint, die sämtlichen ἐπιρρήματα der Grammatiker.

Das von den Grammatikern, und zwar vorzugsweise von der Alexandrinischen Schule aufgestellte und zu, wenn auch nicht allgemeiner, doch vorherrschender Geltung gebrachte System der Redetheile ist dasjenige, welches sich namentlich durch Vermittelung der lateinischen Grammatiker, die sich ihm im Wesentlichen, obwohl nicht ohne einige Modificationen, anschliessen, das Mittelalter hindurch bis auf die neueste Zeit behauptet hat. Es werden nämlich die sämtlichen Wörter in acht Classen getheilt. Die Namen derselben sind 1. ὄνομα, wozu sowohl die Eigennamen als die Gattungsnamen und die Adjectiva gehören; 2. ῥῆμα oder das Zeitwort, d. h. das Verbum finitum und der Infinitiv; 3. μετοχή oder das Participium, welches sie aus gutem Grunde vom ῥῆμα absonderten und als einen zwischen diesem und dem ὄνομα in der Mitte stehenden und etwas von beider Natur an sich tragenden Redetheil aufführten; 4. ἀντωνυμία, worunter die angesehensten Schulhäupter nur die Personalpronomina und deren Ableitungen, sowie diejenigen Demonstrativa, die wir als substantiva zu bezeichnen pflegen, verstanden; 5. ἄρθρον, worunter von den Meisten nur der protaktische und hypotaktische Artikel verstanden wurde; 6. ἐπίρρημα oder das Adverbium, wozu aber auch die Interjection gerechnet wurde; 7. πρόθεσις oder die Präposition; endlich 8. σύνδεσμος oder die Conjunction, wozu man aber auch eine Anzahl von Partikeln zählte, die man in neuerer Zeit nicht ohne guten Grund von den Conjunctionen abgesondert und

als eine eigene Classe, der nun der Name Partikeln in Ermangelung eines bessern zur besondern Benennung dient, aufgestellt hat. Die Veränderungen, die die Lateinischen Grammatiker mit diesem System vornahmen, bestanden erstens in einer Berichtigung hinsichtlich des Pronomens, wo sie sich meistens der von der herrschenden Schulansicht mit Unrecht verworfenen Lehre anderer griechischer Grammatiker anschlossen, und zweitens darin, daß sie, ebenfalls nicht ohne griechische Vorgänger, die Interjection von dem Adverbium trennten und als eigene Classe aufstellten. So erhielten sie denn ebenfalls acht Redetheile, da von den griechischen einer, der Artikel, als in der lateinischen Sprache nicht vorhanden, bei ihnen ausfallen mußte.

Von welchem griechischen Grammatiker dieses System zuerst aufgestellt und die einzelnen Redetheile, soviel ihrer noch keine Namen hatten, benannt worden sind, vermögen wir nicht zu sagen. Quintilian¹⁾ nennt den Aristarch als einen der namhaftesten *auctores* des Systems, und wir mögen annehmen, daß dieser es, wenn auch nicht gerade zu allererst vorgetragen, doch namentlich empfohlen und seine Annahme in der Schule bewirkt habe. Ganz allgemein indessen ist es auch nach Aristarch von den griechischen Grammatikern nicht angenommen worden. Manche wichen entweder hinsichtlich der Begriffsbestimmungen der einzelnen Redetheile, z. B. der *ἀντωνυμῖα*, von ihm ab, oder auch hinsichtlich der Anzahl der Redetheile selbst, indem sie z. B. die Classe der *ὀνόματα* in mehrere Theile schieden, den Infinitiv als besonderen Redetheil neben Verbum und Participium stellten u. dgl. m. Was hiervon der Beachtung werth scheint, wird unten bei Besprechung der einzelnen Redetheile erwähnt werden. Hier wollen wir uns mit der Bemerkung begnügen, daß auch unter den Römern, die sich mit sprachwissenschaftlichen Studien beschäftigten, der erste, von dem wir Genaueres wissen, M. Terentius Varro, sich jenem Schulsystem nicht anschloß, sondern einen andern Weg befolgte. Er nahm nämlich vier Redetheile an: *oratio*, sagt er²⁾, *secunda, ut natura, in quattuor partis:*

¹⁾ 1, 4, 20: Alii tamen ex idoneis duntaxat auctoribus octo partes secuti sunt, ut Aristarchus.

²⁾ VIII, 44 (23) p. 182 Müll. Vgl. VI, 36 (5) p. 86. IX, 31 (24) p. 205. X, 17 p. 242.

in eam quae habet casus, et quae habet tempora, et quae habet neutrum, et in qua est utrumque. Man hat diese Eintheilung als eine wunderliche gescholten¹⁾, weil sie nur auf der äußeren Gestaltung, nicht auf der wirklichen Verschiedenheit hinsichtlich der Bedeutung der Wörter und ihrer dadurch bestimmten Function in der Rede beruhe. Man hat aber nicht bedacht, daß beides wesentlich mit einander zusammenhängt. Denn eben auf den verschiedenen Bedeutungen und Functionen der Wörter beruht es ja, daß einige von ihnen Casusformen, andere Tempusformen, andere beides, noch andere endlich keines von beiden haben²⁾. Uebrigens erkennt man leicht, daß diese varronische Eintheilung im Wesentlichen mit der aristotelischen Dreitheilung zusammenfällt³⁾ und nur darin von ihr abweicht, daß das Participium, welches Casus- und Tempusformen zugleich hat, als eigener Redetheil hinzugerechnet ist. Und in der That, sobald man sich streng an die aristotelischen Definitionen hält, geräth man in Verlegenheit, wohin man das Participium zu stellen habe: zum *ὄνομα* kann man es nicht rechnen, weil es ja nicht, wie dieses, *ἀνευ χρόνου* ist; aber auch vom *ῥῆμα* unterscheidet es sich dadurch, daß ihm die diesem eigenthümliche synthetische, satzbildende Kraft abgeht. — Unmittelbar aber nach jener Viertheilung folgt bei Varro noch eine zweite: *has vocant quidam appellandi, dicendi, adminicu-*

1) Egger, Apollonius Dyscole (Paris 1854) p. 73: *bizarre division, qui repose beaucoup plus sur le caractère extérieur des mots que sur la diversité réelle de leurs rôles dans le langage.*

2) Darauf deutet auch Varro selbst hin VIII, 10 p. 170. 16 p. 173, wo für *propter* ohne Zweifel *propterea* zu lesen und dies auf das folgende *uti* zu beziehen ist.

3) Daß die *pars quae adsignificat casus* dem *ὄνομα* oder *vocabulum*, die *pars quae tempora* dem *ῥῆμα* oder *Verbum* des Ar. entspreche, welche dieser allein eigentlich *partes orationis* nenne, sagt Varro selbst VIII, 11 (4) p. 171. Die *pars quae neutrum adsignificat* enthält den *σύνδεσμος*, der nicht eigentlich Redetheil ist; aber freilich auch das *Adverbium*, welches nach Ar. nur zum *ὄνομα* gerechnet werden kann. Vgl. d. Schol. p. 99 a. 25. — Der von Varro erwähnte Dion, der *res quae verbis significantur in tres partes divisit*, d. h. drei verschiedene Hauptklassen der durch die entsprechende Zahl der Redetheile bezeichneten Begriffe annahm, also eigentlich auch mit Aristoteles übereinstimmte, ist wohl kein anderer, als der Akademiker aus Alexandria, der im J. 698 als Gesandter in Rom war und dort an Gift starb. S. Sterk, *grammat. zetemata* II p. 9 sq.

*landi, iungendi. Appellandi dicitur, ut homo et Nestor: dicendi, ut scribo et lego: iungendi, ut et et que: administrandi, ut docte et commode, und es ist klar, dafs von diesen vier Theilen der erste und zweite mit dem ersten und zweiten der obigen Eintheilung zusammenfallen, der dritte und vierte aber zusammengenommen dem dritten in jener entsprechen, so dafs das Participium oder die pars quae habet utrumque, nämlich et casus et tempora, übergegangen ist, und man ungewifs darüber bleibt, ob auch diesem sein Platz unter der pars dicendi zukomme, oder ob es etwa zu der pars appellandi gehöre. Gewifs hat auch Varro nicht sagen wollen, dafs beide Eintheilungen einander entsprechen; und dafs dies jetzt doch so scheint, ist nur eine Folge der flüchtigen Abfassung und gehört zu den mancherlei auch sonst hervortretenden Zeichen, um des trefflichen Müllers Worte zu gebrauchen, hos libros accelerato et quasi immaturo partu editos esse. Wenn Varro selbst die letzte Hand an sein Werk gelegt hätte, so würde er gewifs die Differenz zwischen dieser zunächst vielleicht nur am Rande von ihm angemerkten Eintheilung und jener andern nicht unbemerkt gelassen haben. Hätte er geschrieben *Contra has vocant quidam* oder *aliter has vocant quidam*, so könnte man allenfalls die Worte in dem Sinne nehmen: *dagegen* oder *von einem andern Gesichtspunkte aus stellen Einige folgende vier auf*¹⁾.*

2. Nomen und Verbum.

In dem angeblich ältesten Lehrbuch der Grammatik, welches den Namen des Dionysius, des Thrakers, führt, indessen zahlreiche Spuren späterer Umarbeitung an sich trägt, lautet die Definition des ὄνομα folgendermassen: Ὀνομά ἐστι μέρος λόγου πτωτικόν, σῶμα ἢ πράγμα σημαῖνον, σῶμα μὲν οἷον λίθος, πράγμα δὲ οἷον παιδεία, κοινῶς τε καὶ ἰδίως λεγόμενον, κοινῶς μὲν οἷον ἄνθρωπος, ἵππος, ἴδιον δὲ οἷον Σωκράτης, Πλάτων. Dem Urheber

¹⁾ Was Lersch II S. 147 f. sagt, genügt nicht den von Müller mit Recht bemerkten Widerspruch zwischen beiden Eintheilungsarten zu beseitigen.